

## Gemeinderat von Zürich

2.2.00

## Postulat

von Heidi Bucher-Steinegger (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob den Schulpflegern folgende Weisung erteilt werden könnte: "Die Zuteilung von Kindern in einen Kindergarten oder eine Schulklasse auf den ordentlichen Schuljahresbeginn und der verbindliche Stundenplan für alle Kindergärten und Schulklassen sind spätestens drei Monate vor Schuljahresbeginn den Eltern schriftlich bekannt zu geben."

GR Nr. 2000 / 42

Begründung

In immer mehr Familien ist eine klassische Rollenteilung, wonach ein Elternteil zu Hause tätig ist und damit zu jeder Zeit Kinder zur Schule/in den Kindergarten schicken oder von dort heimkommend in Empfang nehmen kann, nicht mehr anzutreffen: Die Eltern sind beide erwerbstätig ausserhalb des Zuhauses oder ein Elternteil lebt nicht mehr im Haushalt der Kinder. Etliche Eltern versuchen mit Teilzeiterwerb und Rollenteilung dem Erziehungs- und Betreuungsauftrag nachzukommen. Für die Betreuung von Kindern stehen teilweise Horte zur Verfügung. Es gibt aber Eltern, welche die Erziehungs- und Betreuungsaufgabe zeitlich vollumfänglich wahrnehmen möchten, weshalb sie auf das Angebot des Hortes verzichten. Andere Eltern organisieren unter einander die gegenseitige "Kinderaufsicht" vor und nach der Schule/dem Kindergarten. Es sind in der Stadt noch nicht genügend Hortplätze vorhanden, so dass etliche Eltern, die ihre Kinder im Hort plazieren möchten, auf Selbstorganisation angewiesen sind.

Die Planung von Familienpräsenz, Berufsleben und Freizeit ist hoch komplex und erfordert von den Eltern Abstimmungsarbeiten auf verschiedenen Ebenen (Lebenspartner, Arbeitgeber/Arbeitskollegen/-innen, temporäres Betreuungssystem, Freizeitprogramm Kinder wie Sport oder Musik etc.). Hierfür brauchen Eltern Zeit. Insbesondere, wenn mehrere kindergarten- und schulpflichtige Kinder in einem Haushalt leben, wird die Planung zeitintensiv. Eine rechtzeitige Bekanntgabe der künftigen Situation wie im Postulat verlangt, bietet diesen vielen, vielseitig engagierten Eltern eine erhebliche Erleichterung.

Da die massgeblichen Umzugstermine gemäss Standardmietverträgen der 1. April und 1. Oktober im Jahr sind, stehen den Kreisschulpflegern im April für die Zuteilung verbindliche Zahlen zur Verfügung, was die Anzahl Kinder betrifft, welche in den Kindergarten, respektive die Schulklassen eintreten, respektive ausgetreten sind. Ebenfalls können Stundenpläne ohne weiteres schon im Frühling für das kommende Schuljahr festgelegt werden.

